



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Weiterentwicklung Berufskrankheitenrecht

**Stand vom 24.06.2025 17:26:33 bis 19.08.2025 13:30:00**

**Angegeben von:**

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) (R004506) am 13.12.2024

**Beschreibung:**

Die DGUV begrüßt das Vorhaben des Verordnungsgebers, ausdrücklich zu regeln, dass die Prüfung von Berufskrankheiten im Einzelfall sowohl hinsichtlich des Krankheitsbildes als auch hinsichtlich der als Ursache in Betracht kommenden Einwirkung auf der Grundlage der veröffentlichten Beratungsergebnisse des Ärzlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten der Bundesregierung vorzunehmen ist. Darüber hinaus wird die im Weißbuch Berufskrankheiten der DGUV veröffentlichte Position bekräftigt, Einwirkungen und Krankheitsbilder bereits in der BK-Bezeichnung so konkret wie möglich zu formulieren und nach Möglichkeit auch Dosis-Grenzwerte anzugeben.

---

## Zu Regelungsentwurf

**1. Bundesrats-Drucksachennummer:**

BR-Drs. 614/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Sechste Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung

Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

*Zuvor:*

Referentenentwurf (BMAS): Sechste Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung (20. WP) (Vorgang)

---

## Betroffene Interessengruppen (2)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Unfallversicherung [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

BKV [alle RV hierzu]